

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



24. Sitzung am Montag, 04.03.2024

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46, 64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 20:33 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
7. **Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Oberzent** (VL-49/2024)

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

8. **Umsetzung der Maßnahme „Abschlussdokumentation zum IKEK der Stadt Oberzent“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK** (VL-50/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
9. **Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK** (VL-51/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
10. **Übernahme von Folgekosten der Maßnahme Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl** (VL-52/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
11. **Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Mehrzweckgebäude Kailbach“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK** (VL-53/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
12. **Übernahme von Folgekosten der Maßnahme Sanierung und Modernisierung Mehrzweckgebäude Kailbach** (VL-54/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
13. **Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK** (VL-55/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
14. **Übernahme von Folgekosten der Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach“** (VL-56/2024)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Dr. Assmann, André
Blutbacher, Jochen
Daub, Marcel
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Helm, Konrad
Dr. Schäffler, Achim
Poffo, Chris

stellv. Stadtverordnetenvorsteher
vertritt Dirk Daniel Zucht

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Heckmann, Brigitte
Ihrig, Thomas
Lüb, Daniel
Preißendörfer, Peter

Christlich
Demokratische Union

Barth, Johannes
Breunig, Uli
Knapp, Stefan
Scheuermann, Gerd
Schmidt, Jürgen
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Kollmer-Siefert, Nadja
Löffler, Tim
Leutz, Frank

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Verwaltung

Bauer, Franziska
Geier-Dereh, Claudia

Finanzverwaltung
Finanzverwaltung

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian	Bürgermeister
Beck, Alexander	
Braun, Karlheinz	
Haas, Jutta	Erste Stadträtin
Hinrichs-Braner, Anja	
Rebscher, Gerhard	
Sauer, Erik	
Schaller, Roland	
Schwöbel-Rein, Dieter	
Väth, Petra	

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Hofmann, Stefan
Lüb, Patrick

Nicht anwesend/Entschuldigt

Zucht, Dirk Daniel	Stadtverordnetenvorsteher
Bechtold, André	
Deutsch, Dominique	
Fichtel, Verena	
Fiedler, Ralf	
Holschuh, Rüdiger	
Mester, Pia	
Dr. Reuter, Michael	
Riesinger, Katharina	
Schwinn, Gerald	
Schwöbel, Bettina	
Weyrauch, Claus	
Seeh, Klaus	
Beisel, Jens	
Brandel, Rudolf	
Eckert, Jörg	
Kuhlmann, Tobias	
Maurer, Simon	
Menges, Martin	
Neff, Marion	
Platt-Rossbach, Gertrud	
Scheuermann, Rico	

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Der erste stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Chris Poffo eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 25 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Auf Nachfrage des stellv. Stadtverordnetenvorstehers werden keine Einwände gegen die Tagesordnung angezeigt.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
--

Keine.

6. Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung

Bürgermeister Kehrer informiert darüber, dass zwei Anfragen der FDP-Fraktion und eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen. Diese sollen in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2024 beantwortet werden.

7. Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Oberzent	VL-49/2024
--	-------------------

Bürgermeister Kehrer erläutert den Entwurf des Haushaltes 2024.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt	2024
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.957.403 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-32.165.385 €
mit einem Saldo von	-1.207.982 €

im außerordentlichen Ergebnis	2024
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresergebnis von	-1.207.982 €
------------------------------	--------------

im Finanzhaushalt	2024
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-171.226 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.991.140 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.938.430 €
mit einem Saldo von	-4.947.290 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.411.462 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-752.483 €
mit einem Saldo von	2.658.979 €

mit einem Finanzmittelsaldo von	-2.459.537 €
---------------------------------	--------------

festgesetzt.

	2024
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	3.411.462 €

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 nicht veranschlagt.

	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	500.000 €

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	550 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Im Stellenplan werden die Stellen anteilig gemäß der tatsächlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter ausgewiesen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Am Samstag, 16.03.2024 wird eine Klausurtagung, in nichtöffentlicher Sitzung, zur Beratung des Haushaltes 2024, angeboten. Die Gremienmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme und ggfls. Fragen zum Haushalt bis zum 13.03.2024 an sitzungsdienst@stadt-oberzent.de einzureichen.

Am Mittwoch, 06.03.2024 erfolgt in öffentlicher Sitzung, die Anhörung der Ortsbeiräte, zum Haushalt 2024, gem. § 82 Abs. 3 HGO.

Am Dienstag, 19.03.2024 findet eine öffentliche, gemeinsame Ausschusssitzung im Rahmen der Haushaltsberatung statt.

Die Termine sind im Gremienportal der Stadt Oberzent eingestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und dem Investitionsprogramm, zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Teil II	
	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)	
8.	Umsetzung der Maßnahme „Abschlussdokumentation zum IKEK der Stadt Oberzent“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK	VL-50/2024

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme der Abschlussdokumentation durch ein externes Fachbüro nun umgesetzt werden. Die Kosten wurden von der Bauverwaltung der Stadt Oberzent ermittelt und belaufen sich auf insgesamt 6.614,91 € brutto. Die Kostenschätzung liegt den Stadtverordneten vor.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Finanzierung:	
Gesamtkosten netto:	5.558,75 €
Gesamtkosten brutto:	6.614,91 €
Förderung IKEK:	4.169,06 €
Eigenanteil:	2.445,85 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die Maßnahme umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung gestellt wird.

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die in der Finanzierung genannten Beträge einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK	VL-51/2024
-----------	---	-------------------

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl nun umgesetzt werden.

Die Kosten wurden von der Bauverwaltung ermittelt und belaufen sich auf insgesamt 96.888,02 € brutto.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Finanzierung:	
Gesamtkosten brutto:	96.888,02 €
Gesamtkosten netto:	81.418,50 €
Zuschuss IKEK (75% der förderfähigen Nettokosten):	61.063,00 €
Eigenmittel:	35.825,02 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die Maßnahme umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung gestellt wird.

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die in der Finanzierung genannten Beträge einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Übernahme von Folgekosten der Maßnahme Erneuerung Elektroinstallation, Beleuchtung und Herstellung von Barrierefreiheit im DGH Hebstahl	VL-52/2024
------------	--	-------------------

Die Gesamtkosten wurden mit brutto 96.888,02 € ermittelt.

Finanzierung:	
Gesamtkosten brutto:	96.888,02 €
Gesamtkosten netto:	81.418,50 €
Baukosten netto:	73.018,50 €
Zuschuss IKEK:	61.063,00 €
Eigenmittel:	35.825,02 €

Bevor ein Förderantrag gestellt bzw. genehmigt werden kann, ist ein Beschluss über die Übernahme der Folgekosten zu fassen. Gemäß vorliegender Folgekostenberechnungen wurde ein jährlicher Betrag von 2.383,54 € ermittelt. Beinhaltet sind die Aufwendungen für Abschreibung (Restnutzungsdauer 40 Jahre), sowie ein durchschnittlicher Reparaturaufwand von 2 % des Neuwertes. Zusätzliche Kosten für Gebäudewirtschaft durch die Modernisierung fallen nicht an. Auf der Einnahmeseite sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Zuweisung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Folgekosten in Höhe von 2.383,54 € jährlich auf 40 Jahre.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die von der Verwaltung ermittelten jährlichen Folgekosten in Höhe von insgesamt 2.383,54 € von der Stadt Oberzent getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Mehrzweckgebäude Kailbach“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK	VL-53/2024
------------	---	-------------------

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme Sanierung und Modernisierung Mehrzweckgebäude Kailbach umgesetzt werden.

Die Kostenermittlung der Energiegenossenschaft Odenwald beläuft sich auf aktuell insgesamt 605.000,- € Bruttobaukosten.

Die Maximale Fördersumme beträgt 120.000,- €. Um den Zuschuss voll erhalten zu können sollen nun zunächst die Dachsanierung in Höhe von 135.000,- € und die Erneuerung der Fenster und Türen in Höhe von 80.000,- € angegangen und als eine Maßnahme über IKEK beantragt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Finanzierung:

Gesamtkosten brutto:	215.000,00 €
Gesamtkosten netto:	180.672,27 €
Zuschuss IKEK (75% der förderfähigen Nettokosten):	120.000,00 €
Eigenmittel:	95.000,00 €

Die Eigenmittel erhöhen sich dadurch gegenüber der bisherigen Planung um 22.575,- €. Der geplante Zuschussbetrag erhöht sich von bisher angesetzten 78.975,- € auf nun 120.000,- €.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die Maßnahme umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung gestellt wird.

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die in der Finanzierung genannten Beträge einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.	Übernahme von Folgekosten der Maßnahme Sanierung und Modernisierung Mehrzweckgebäude Kailbach	VL-54/2024
------------	--	-------------------

Die Gesamtkosten wurden mit brutto 215.000 € für die Dachsanierung und Erneuerung von Fenster und Türen ermittelt.

Finanzierung:

Gesamtkosten brutto:	215.000,00 €
Gesamtkosten netto:	180.672,27 €
Zuschuss IKEK:	120.000,00 €
Eigenmittel:	95.000,00 €

Bevor ein Förderantrag gestellt bzw. genehmigt werden kann, ist ein Beschluss über die Übernahme der Folgekosten zu fassen. Gemäß vorliegender Folgekostenberechnungen wurde ein jährlicher Betrag von insgesamt 6.921,50 € ermittelt. Beinhaltet sind die Aufwendungen für Abschreibung (Restnutzungsdauer Dach 40 Jahre und Fenster +Türen 30 Jahre), sowie ein durchschnittlicher Reparaturaufwand von 2 % des Neuwertes. Zusätzliche Kosten für Gebäudewirtschaft fallen nicht an. Auf der Einnahmeseite sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Zuweisung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Folgekosten der Dachsanierung in Höhe von 4.335,50 € jährlich auf 40 Jahre.
Folgekosten der Fenster + Türen in Höhe von 2.586,00 € jährlich auf 30 Jahre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die von der Verwaltung ermittelten jährlichen Folgekosten der Dachsanierung in Höhe von 4.335,50 € jährlich und die Folgekosten der Fenster + Türen in Höhe von 2.586,00 € (insgesamt 6.921,50 €) von der Stadt Oberzent getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13.	Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach“ und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK	VL-55/2024
------------	---	-------------------

Hierzu liegt den Stadtverordneten eine aktualisierte Beschlussvorlage als Tischvorlage vor. Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofes in Hetzbach nun umgesetzt werden.

Die Kosten wurden von der beauftragten Architektin Frau Petersson ermittelt und belaufen sich für den öffentlich genutzten Bereich des Bahnhofes (ohne Innenausbau der Wohnungen und Außenanlagen/Freiflächen) auf insgesamt 1.284.982,02 €.

In enger Abstimmung mit der Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises wurde der erste umzusetzende Teil als Maßnahme konkretisiert. Der Teil für den Innenausbau der Wohnungen und die Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen wird in der Dorfentwicklung nicht beantragt. Eine Umsetzung der Restmaßnahmen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für die Außenflächen käme hier dann noch eine Förderung durch die Regionalentwicklung in Betracht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Finanzierung (ohne Wohnungen und Außenanlagen, nur öffentlicher Teil inkl. Fassade + Dach Gesamtgebäude):

Gesamtkosten brutto: 1.284.982,02 €
Gesamtkosten netto: 1.079.816,82 €
Zuschuss IKEK: 708.848,65 €
Eigenmittel: 576.133,36 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, unter Kenntnisnahme des Nutzungskonzeptes, dass die Maßnahme im Rahmen der IKEK-Förderung umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-

Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung für den öffentlichen Bereich des Bahnhofes gestellt wird.

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die in der Finanzierung genannten Beträge einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Alle weiteren geplanten Maßnahmen werden an den Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss verwiesen. Der Beschluss dient zur Sicherstellung der zeitnahen Förderung des öffentlichen Teils des Bahnhofs durch die Dorfentwicklung (IKEK).

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	Übernahme von Folgekosten der Maßnahme „Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach“	VL-56/2024
------------	--	-------------------

Hierzu liegt den Stadtverordneten eine aktualisierte Beschlussvorlage als Tischvorlage vor. Die Gesamtkosten für den öffentlichen Teil (ohne Teil für den Innenausbau der Wohnungen und die Außenanlagen) wurden von der Architektin Frau Petersson mit brutto 1.284.982,02 € ermittelt.

Finanzierung:

Gesamtkosten brutto:	1.284.982,02 €
Gesamtkosten netto:	1.079.816,82 €
Zuschuss IKEK:	708.848,65 €
Eigenmittel:	576.133,36 €

Bevor ein Förderantrag gestellt bzw. genehmigt werden kann, ist ein Beschluss über die Übernahme der Folgekosten zu fassen. Gemäß vorliegender Folgekostenberechnungen wurde ein jährlicher Betrag von 29.535,60 € für die Sanierung des Gebäudes, sowie 3.881,55 € für die Einrichtung (Kostengruppe 600) ermittelt.

Für das Gebäude wurde eine Restnutzungsdauer von 40 Jahren (Innenausbau/Sanierung außen) und für die Einrichtung eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Folgekosten in Höhe von	29.535,60 € jährlich auf 40 Jahre und
Folgekosten in Höhe von	3.881,55 € jährlich auf 20 Jahre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent bestätigt den Beschluss des Magistrates, dass die von der Verwaltung ermittelten jährlichen Folgekosten in Höhe von insgesamt 33.417,15 € von der Stadt Oberzent getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Erster stellv. Stadtverordnetenvorsteher Chris Poffo schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:33 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Chris Poffo
1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin